

**Gemeinderat am 28.01.2020**

Öffentliche Beratungsunterlage

Beratungsvorlage Nr. GR **4 /2020** / Fe 02.01.2020 Az.: 021.61

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Genehmigung nach § 78 Abs. 4 GemO für Spenden im Jahr 2019**

### **Beschlussanträge**

1. Kenntnisnahme von den im Jahr 2019 eingegangenen Spenden an die Gemeinde.
2. Die Annahme der in Anlage 1 aufgeführten Spenden über 100,- Euro bis 5.000,- Euro wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat nimmt die in Anlage 2 aufgeführten, vom Bürgermeister angenommenen Spenden bis 100,- Euro zustimmend zur Kenntnis.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Spendeneinnahmen laut Anlagen 1 und 2

### **Sachverhalt**

Am 25.07.2006 erließ der Gemeinderat Richtlinien zur Annahme von Spenden. Seither gilt:

- Geld- und Sachspenden bis zu 100,00 Euro dürfen vom Bürgermeister oder Beigeordneten vorbehaltlos angenommen werden. Sie sind dem Gemeinderat nachträglich gesammelt zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- Geld- und Sachspenden zwischen 100,00 Euro und 5.000,00 Euro dürfen vom Bürgermeister oder Beigeordneten nur unter Vorbehalt angenommen werden. Sie sind dem Gemeinderat nachträglich und im Einzelfall zur Genehmigung vorzulegen.
- Geld- und Sachspenden über 5.000,00 Euro dürfen vom Bürgermeister oder Beigeordneten erst angenommen werden, wenn der Gemeinderat im Einzelfall die Annahme genehmigt hat.

Als Anlage 1 sind die seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums eingegangenen Geld- und Sachspenden über 100,- Euro bis 5.000,- Euro aufgelistet. Die Anlage 2 enthält die Spenden bis einschließlich 100,- Euro. Spenden über 5.000,- Euro fielen nicht an.

Insgesamt erhielt die Gemeinde Weil im Schönbuch im letzten Jahr Geld- und Sachspenden von zusammen 29.556,21 €.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Annahme der Spenden über 100,- Euro bis 5.000,- Euro zu genehmigen und die zustimmende Kenntnisnahme von den Spenden bis 100,- Euro.

Die Gemeinde Weil im Schönbuch dankt allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich für ihre Unterstützung.



Klaus Finger  
1. Stv. Bürgermeister



Feitscher

#### Anlagen

1. Auflistung der 2019 unter Vorbehalt angenommenen Spenden über 100,- Euro bis 5.000,- Euro
2. Sammelliste der 2019 angenommenen Spenden bis 100,- Euro